

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-03-02-02 / gr-kr

Datum
03.07.2019

Digitale Infrastrukturen der Zukunft – Die integrierte Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Verabschiedung durch die Landesregierung am 14.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) hat uns nunmehr die am 14.05.2019 durch die Landesregierung verabschiedete integrierte Gigabitstrategie übermittelt, die wir Ihnen in der **Anlage** überlassen.

Das bisherige Breitbandziel wird in der neuen überarbeiteten Strategie durch ein so genanntes „Gigabitziel“ ersetzt, welches dann bis zum Jahr 2030 (wünschenswert 2025) erreicht werden soll. Unserer Forderung aus dem ersten Entwurf der Gigabitstrategie, dass die Fördermittel aus dem Gigabitzfonds nicht den Ländern als Globalzuweisung zur Verwaltung zur Verfügung stehen werden (so genannter „Top-Down“-Ansatz), ist mit der verabschiedeten Strategie nachgekommen worden. Die im ersten Entwurf vorgesehene zentrale Steuerung des Gigabitausbau durch das Land ist damit entfallen. Dennoch will sich das Land eng mit den kommunalen Gebietskörperschaften abstimmen und neben dem Steuerungskreis Breitband weitere Gremien („Runder Tisch Überbau“ und „Lenkungsausschuss Gigabitausbau“) einrichten. Der Gigabitausbau soll überwiegend durch privatwirtschaftliche Telekommunikationsunternehmen erfolgen. Hier verlangt die Gigabitstrategie mehr Kooperation von den Telekommunikationsunternehmen, um Doppelinvestitionen vorzubeugen.

Positiv ist, dass der Forderung der Kommunalen Spitzenverbände nach flächendeckenden Gigabit-Netzen gefolgt wurde. Die zunächst vorgesehene Aufgreifschwelle von 300 Mbit/s wurde von uns stark kritisiert. Mit einer Aufgreifschwelle von 300 Mbit/s wäre es möglich geblieben, auch Netze zu fördern, die nur zu einem bestimmten Anteil aus Glasfasernetzen bestehen, aber nicht zwangsläufig bis zum Endkunden reichen müssen. Ein derartiges Netz ist z. B. das System des Super-Vectorings der Telekom. Hier wird die theoretische Bandbreite

ebenfalls mit 300 Mbit/s spezifiziert. Die Gigabitstrategie sieht nunmehr eine Festlegung des Infrastrukturziels auf 1 Gbit/s vor.

Es ist weiterhin vorgesehen, dass die allgemein- und berufsbildenden Schulen öffentlicher und freier Trägerschaft bis Ende 2020 einen Glasfaseranschluss erhalten. Die Landesverwaltung wird ein Gigabitnetz (ITN-XT) etablieren.

Hinsichtlich der Förderinstrumentarien ist bestimmt, dass gemäß Beschluss des Landtags vom 05.04.2019 zur Kofinanzierung der Bundesförderung ab 2020 Landesmittel für die Kommunen, die ihren Eigenanteil nicht aufbringen können, bereitgestellt werden.

Staatssekretär Wunsch sagte gegenüber den Kommunalen Spitzenverbänden die vollständige Kofinanzierung durch das Land sowie die 1:1 Übernahme der Förderbestimmungen des Bundes zu. Die tatsächliche Ausgestaltung bleibt jedoch abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage